

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

24/090/1

Status:

öffentlich

Erneuerung der städtischen Straße „Südweg,, in einem Teilabschnitt

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Sandhorst		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Klima, Umwelt und Verkehr		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Die Durchführung und Finanzierung der Erneuerung der städtischen Straße „Südweg“, wird im Teilabschnitt von der Zufahrt zum „Edeka Bontjer“ bis „Sandhorster Allee“ beschlossen.
2. Der Antrag zur Vorprüfung der Förderfähigkeit und Aufnahme ins Jahresprogramm 2025 nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) für die Maßnahme „Erneuerung der städtischen Straße „Südweg“ in einem Teilabschnitt“ wird gestellt. Die Stadt Aurich verpflichtet sich, den durch Fördermittel des Landes nicht gedeckten Teil der Kosten i.H.v. ca. 360.000,- Euro zu übernehmen.

Sachverhalt:

Der Südweg und die Sandhorster Allee bilden eine Hauptverbindungsstrecke, um den Westen des Auricher Stadtgebietes an die Esenser Straße – B 210 und dem nördlichen Industriegebiet verkehrliche zu verbinden. Sie haben daher eine zentrale Verkehrsbedeutung im Straßennetz der Stadt Aurich.

Aufgrund dem daraus resultierenden hohen Verkehrsaufkommen, erfolgt eine intensive Beanspruchung der Verkehrsanlage, die dafür nicht ausgebaut ist. Als Folge dessen, hat die Verwaltung am 22.06.2021 im damaligen Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie drei unterschiedliche Sanierungsvarianten vorgestellt, die in Betracht gezogen werden können. Nachzulesen ist dies in der Vorlage Nr.: 21/133.

Als Ergebnis der politischen Diskussion wurde die Variante 2 befürwortet. Diese sieht eine Erneuerung des Südwegs und eine stellenweise Unterhaltung der Sandhorster Allee vor, die im Jahr 2022 durchgeführt wurde.

Für die Erneuerung des Südwegs im Teilabschnitt von der Zufahrt zum „Edeka Bontjer“ bis „Sandhorster Allee“ wurde zunächst ein Ing.- Büro zur Planung der Verkehrsanlage beauftragt. Das Ergebnis der Vorplanung wird im Weiteren erläutert.

Der Südweg wird in der Breite von 5,50 m asphaltiert. Beidseitig werden die Bankette in einer Breite von 50 cm mit Schotterrasen hergestellt. Im weiteren Verlauf wird die Verkehrsbeziehung Südweg – Sandhorster Allee bevorrechtigt ausgebaut und entspricht damit der vorrangigen Verkehrsbeziehung. Der weitere Verlauf des Südwegs, Richtung Osten, schließt untergeordnet im Kurvenradius, der dann bevorrechtigten Straße, an. Um die Querung des Südwegs für den Fuß-/ Radverkehr sicherer zu gestalten, erfolgt im Bereich der Moltkebahn eine Aufpflasterung des Südwegs. Im Bereich der Querung wird der bestehende südliche Gehweg auf 2,50 m ausgebaut. Auf der nördlichen Seite wird auf einem kurzen Abschnitt straßenbegleitend ein Gehweg neu hergestellt, um die Querung zu verbessern und den Fuß-/ Radverkehr besser zu führen bzw. zu steuern. Die Neustrukturierung der Verkehrsführung erfolgt zudem barrierefrei.

Zeitplan:

Die Maßnahme soll Ende 2024 öffentlich ausgeschrieben werden, sodass im Frühjahr 2025 ein Baustart erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die aktuelle Kostenschätzung des Ing.- Büro beziffert die **Baukosten auf rd. 675.000,- € (brutto)**.

Weitere Kosten werden durch die teilweise bereits beauftragten Leistungen für:

- Planungsleistungen
- Baugrunduntersuchung
- Vermessungsleistungen
- Bauüberwachung

erzeugt, die als **Baunebenkosten mit rd. 90.000,- €** zusammengefasst werden können.

Im städtischen Haushalt sind gegenwärtig folgende finanzielle Mittel enthalten.

2024:

INV. 2201.157: **65.000,- €** (Baunebenkosten)

2025:

INV. 2201.157: **600.000,- €** (Baukosten)

Zur Umsetzung der Maßnahme sind für den städtischen Haushalt 2025 rd. 700.000,- € anzumelden. Der bisherige Ansatz i.H.v 600.000,- € muss entsprechend um **100.000,- € erhöht** werden, um die Herstellungs- und Bauleitungskosten finanziell zu decken.

Sofern der beabsichtigte Förderantrag bewilligt wird, ist im Rahmen der Förderung nach dem NGVFG eine Förderquote von 60 % auf zuwendungsfähige Kosten für die bauliche Herstellung erwartbar.

Im Falle einer Förderung, ergibt sich folgende Finanzübersicht:

Gesamtkosten	765.000,- €
Förderfähige Gesamtkosten*	675.000,- €
Förderung NGVFG (60%)	405.000,- €
Eigenanteil Stadt Aurich	270.000,- €
Gesamtanteil Stadt Aurich	360.000,- €

*Nur Baukosten, Baunebenkosten sind nicht förderfähig.

Die Kosten können aufgrund von Preisentwicklungen bei Materialien und Stundenlöhnen bis zur Vergabe und Abrechnung abweichen.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf das Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Anlagen:

- Lageplan

gez. Feddermann